

FairPlane: Flugreisen nach einem harten Brexit und unangenehme Begleiterscheinungen!

Utl.: Viele offene Fragen und Ungewissheit herrschen rund um einen bevorstehenden harten Brexit. Was Passagiere erwarten könnte, fasst das Fluggastrechteportal FairPlane kurz zusammen. =

Wiesbaden/Wien (OTS) - Mag. Andreas Sernetz, FairPlane

Geschäftsführer: „Natürlich gibt es für das Szenario eines harten Brexits auch Notfallpläne der EU-Kommission, aber eine eindeutige Aussage zum Flugverkehr lässt sich aus heutiger Sicht nicht treffen. Von Flugreisen nach dem 30.03.2019 in oder über das Vereinigte Königreich würde ich abraten, außer es besteht absolute Notwendigkeit für diese Reise.“

Zwtl.: Harter Brexit und die Auswirkungen auf Flugreisen

~

* Ausfälle und Verzögerungen bei Flügen in-nach und über UK
Es kann bei Flugreisen aus und in das Vereinigte Königreich zu erheblichen Ausfällen und Verzögerungen kommen, aber auch innergemeinschaftliche Flüge könnten ausfallen. Diese Störungen würden durch fehlende Verkehrsrechte, Betriebsgenehmigungen oder Flugsicherheitsbescheinigungen verursacht werden. Bei der Buchung von transkontinentalen Flügen sollte man auf Strecken ausweichen, die einen Zwischenstopp in Frankreich oder Deutschland machen, aber nicht im Vereinigten Königreich.

* Welche Fluglinie für alle anderen Flüge ?
Verbraucher sollten Fluglinien bevorzugen, die eine EU-Betriebsgenehmigung haben. Dies gilt für alle Flüge, ein Flug von Düsseldorf nach Abu Dhabi, durchgeführt von British Airways, würde nach einem harten Brexit storniert werden.

* Medizinische Versorgung
EU-Reisende sollten auch beachten, dass sie nach einem harten Brexit die medizinische Versorgung im Vereinigten Königreich nicht kostenlos in Anspruch nehmen können, was natürlich auch umgekehrt gilt. Man sollte vor Reiseantritt die Erstattungsmöglichkeiten in Drittländern prüfen, oder den Abschluss einer Reisekrankenversicherung in Erwägung ziehen.

* Einfuhrbestimmungen beachten

Natürlich ändern sich mit einem harten Brexit auch die Zoll und Einfuhrbestimmungen für Reisende nach England und zurück in ein Land der Europäischen Union.

* Roaming

Reisende in das Vereinigte Königreich können nicht mehr vom EU-Roaming profitieren und sollten die anfallenden Kosten der lokalen Mobilfunkanbieter beachten, oder sich vorab bei ihrem Telekommunikationsdienstleister schlau machen.

* Die EU-Fluggastrechteverordnung ist nur noch eingeschränkt gültig Die EU-VO 261/2004 gilt bei einem harten Brexit ab dem Austrittsdatum nicht mehr für Fluggäste, die von einem Flughafen im Vereinigten Königreich einen Flug zu einem Flughafen im Gebiet eines EU-Mitgliedstaates antreten, es sei denn das ausführende Luftfahrtunternehmen ist ein Luftfahrtunternehmen der Europäischen Union, wofür die Betriebsgenehmigung und die mehrheitlichen Eigentumsverhältnisse ausschlaggebend sind. Einige Fluglinien haben hier bereits gehandelt und so ihren zukünftigen Flugbetrieb abgesichert. Die Fluggastrechteverordnung gilt aber ab dem Austrittsdatum nicht für Flüge mit Luftfahrtunternehmen von Drittstaaten, die aus dem Vereinigten Königreich in die EU-fliegen.

* FairPlane Tipp: AGB der Airlines vor der Buchung genau durchlesen

Einige Airlines werden für den Sommerflugplan eine „Brexit-Klausel“ für den Fall der Stornierung oder Annullierung des Fluges seitens der Airline in ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen einbauen. Bei kurzfristigen Stornierungen kann der Passagier bei einer Fluglinie aus einem Drittstaat keine zusätzliche Entschädigung nach der EU-VO 261/2004 geltend machen.

* Führerschein und Versicherungsschutz

Reisende sollten sich vorab erkundigen, ob ein internationaler Führerschein für einen Mietwagen in England notwendig ist. Bei der Verwendung des eigenen PKW ist eine Nachfrage über den Versicherungsschutz im Drittland beim Versicherer sinnvoll.

* Studienaufenthalte, Dienstverhältnisse im Vereinigten Königreich Für all diese Vorhaben könnte ein Visum notwendig sein, oder die Aufenthaltsdauer zeitlich beschränkt werden.

* Reisen mit Haustieren

Der EU-Heimtierausweis ist vermutlich nicht mehr gültig und es könnten zusätzliche veterinärmedizinische Dokumente notwendig sein. Vorabinformationen sollten eingeholt werden.

~

„Die EU Kommission hat einen Notfallplan für zahlreiche Themen nach einem harten Brexit vorbereitet, der ein Chaos im Flugverkehr und alle Themen rund ums Reisen abfedern sollte. Dennoch ist es sinnvoll, bereits vor der Buchung mögliche Szenarien eines harten Brexit zu kennen und in die Reiseplanung mit einzubeziehen.“, meint Andreas Sernetz, FairPlane Geschäftsführer.

~

Rückfragehinweis:

Alexandra Hawlicek
Marketing und Kommunikation
hawlicek@fairplane.de
Tel.: +43 1 532 01 46 - 58
Mobil.: +43 69910779592
www.fairplane.de

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/30762/aom>

*** TP-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.TOURISMUSPRESSE.AT ***

TPT0010 2019-01-17/16:16

171616 Jän 19

Link zur Aussendung:

https://www.tourismuspresse.at/presseaussendung/TPT_20190117_TPT0010